

Versicherungsnummer 60 241157 M 512
Kennzeichen: 2206 (000-01)

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Anlage Seite: 02

Davon werden in voller Höhe angerechnet
3.339,75 EUR - 2.424,00 EUR = 915,75 EUR

Davon werden zu 60 Prozent angerechnet
2.424,00 EUR - 2.055,00 EUR = 369,00 EUR

Angerechnet werden
60 % von 369,00 EUR = 221,40 EUR

Insgesamt werden ab dem 01.11.2023 angerechnet
915,75 EUR + 221,40 EUR = 1.137,15 EUR

Fragen und Antworten zur Anrechnung von Einkommen auf den Zuschlag für langjährige Versicherung

Wir beantworten die folgenden Fragen:

- Sind die Grenzen für die Anrechnung von Einkommen fest oder verändern sie sich?
- Wie werden die Grenzen für die Anrechnung von Einkommen berechnet?
- Welches Einkommen wird von den Finanzbehörden gemeldet?
- Aus welchem Jahr stammt das gemeldete Einkommen?
- Kann auch aktuelleres Einkommen als das aus dem vor- oder vorvorvergangenen Kalenderjahr berücksichtigt werden?

Sind die Grenzen für die Anrechnung von Einkommen fest oder verändern sie sich?

Die Grenzen für die Anrechnung ändern sich mit jeder Anpassung des aktuellen Rentenwerts. Für die Prüfung, in welcher Höhe das Einkommen auf den Zuschlag für langjährige Versicherung anzurechnen ist, ist der aktuelle Rentenwert maßgebend, der am 1. Januar des Zeitraums gilt, auf den sich die Überprüfung bezieht.